

Merkblatt zur Hundehaltung in Monheim am Rhein



Bitte beachten Sie:

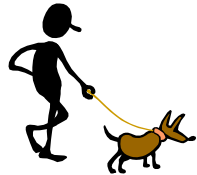
- ⇒ **Hunde sind angeleint zu führen!**
- ⇒ **Bissigen Hunden ist ein Maulkorb anzulegen!**
- ⇒ **Hunde müssen steuerlich angemeldet werden!**
- ⇒ **Verunreinigungen durch Hundekot müssen entfernt werden!**

**STADT MONHEIM
AM RHEIN**
Ordnungsbüro
Alte Schulstraße 32-34
40789 Monheim am Rhein
www.monheim.de



**Bei Beschwerden oder
Anregungen:
Bürgertelefon 951-000**





Muss ich meinen Hund anleinen?

Ja. Hunde sind auf Verkehrsflächen (alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze) und in Anlagen (Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Böschungen von Gewässern einschließlich der Deiche) an der Leine zu führen. (§ 5 Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Monheim am Rhein vom 22.09.2008)

Gibt es Ausnahmen von der Anleinplicht?

Ja. Ausgenommen ist im Stadtteil Monheim die Alfred-Nobel-Straße von der Bleer Straße bis zur Stadtgrenze Leverkusen mit dem Wirtschaftsweg zum Schleiderweg und weiter bis zur Opladener Straße.

Weitere Ausnahmen bestehen auf der unbebauten Grünfläche zwischen der Bonhoefferstraße und den Kleingartenanlagen im Baumberger Norden, der Bedarfsparkfläche der Bürgerwiese Am Kielsgraben zwischen Straßenverlauf und Tennisplätzen, sowie der unbebauten Freifläche hinter dem Bootshaus Kapellenstraße.

Was tun bei Verunreinigungen durch meinen Hund?

Wenn Sie Ihren Hund auf Verkehrsflächen oder Anlagen mitführen, haben Sie dafür zu sorgen, dass er Sachen nicht beschädigt oder verunreinigt. Eventuell verursachte Verunreinigungen haben Sie unverzüglich zu beseitigen. (§ 5 Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung)

Auf welchen Flächen sind Hunde generell verboten?

Auf Kinderspielplätzen ist das Mitführen von Hunden nicht erlaubt.

Wo muss ich meinen Hund anmelden?

In jedem Fall ist die steuerliche Anmeldung erforderlich. Hunde über 40 cm oder 20 kg müssen zusätzlich im Ordnungsbüro angemeldet werden.

Fragen zur Hundesteuer?

*Frau Güttler, Frau Setzefand
beide Zimmer 147*

*Telefon 951-223 oder 951-227
rguettler@monheim.de oder
psetzefand@monheim.de*

Fragen zum Landeshundegesetz?

*Herr Mansen, Herr Bartsch
Zimmer 115 + 116*

*Telefon 951-327 oder 951-328
ordnungsoziales@monheim.de*

**Hinweise im Internet unter
[www.monheim.de/rathaus/steuern
undgebuehren/hundesteuer](http://www.monheim.de/rathaus/steuern-undgebuehren/hundesteuer)**